

An die
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Beirates bei der
Unteren Naturschutzbehörde des
Oberbergischen Kreises

Gummersbach, den 07.06.2019

**EINLADUNG zur Sitzung des Beirates
bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises
für Montag, den 24. Juni 2019, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal des Hohenzollernbades
(Moltkestraße 45, 51643 Gummersbach)**

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 25.03.2019
3. Gewässerunterhaltungsplan 2019
4. Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Biologischen Station Oberberg e.V., Herrn Dr. Bernd Freymann
5. Beteiligung des Naturschutzbeirates im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte
6. Listen über die Verwendung von Ersatzgeld nach § 31 Abs. 4 LNatSchG
7. Verschiedenes/ Mitteilungen/ Anfragen

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Ihren Stellvertreter oder die Kreisverwaltung (Telefon: 02261 / 88- 67 11) umgehend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.: H. Kowalski
-Beiratsvorsitzender-

beglaubigt:
Tschersich

TOP 3 Gewässerunterhaltungsplan 2019

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen (AULV) des oberbergischen Kreistages hat im Jahre 2010 beschlossen, dass die gewässerunterhaltungspflichtigen Wasserverbände den Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises regelmäßig über die Gewässerunterhaltungspläne des laufenden Jahres informieren.

Neben der gesetzlichen Gewässerunterhaltung führen die unterhaltungspflichtigen Verbände zusätzlich hydromorphologische Maßnahmen aus den Umsetzungsfahrplänen nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Rahmen des Landesprogramms NRW „Lebendige Gewässer“ im jeweiligen Gewässereinzugsgebiet durch.

Für die jetzt anstehende Sitzung des Naturschutzbeirates wurde im Rahmen der vereinbarten jährlich wechselnden Berichterstattung der Verbände der Aggerverband eingeladen, den Gewässerunterhaltungsplan 2019 vorzustellen.

**TOP 4 Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Biologischen
Station Oberberg e.V., Herrn Dr. Bernd Freymann**

Herr Dr. Bernd Freymann hat zum 01.04.2019 die Geschäftsführung der Biologischen Station Oberberg übernommen und wird sich in der Sitzung den Mitgliedern des Naturschutzbeirats vorstellen.

TOP 5 Beteiligung des Naturschutzbeirates im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte

Nach § 70 Abs. 2 Satz 1 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) sowie dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 11.04.1990, IV B 3 – 1.03.00 – (Beiräteerlass), der auch heute noch Gültigkeit besitzt, ist der Naturschutzbeirat bei allen wichtigen Entscheidungen der Naturschutzbehörde in angemessener Form und Frist zu hören.

Es hat sich bewährt, mit dem Beirat bzw. dessen Vorsitzenden zu Beginn der Wahlperiode eine Abstimmung (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zu den Angelegenheiten zu treffen, die einer Beteiligung des Beirats bedürfen. Für die Angelegenheiten des Umweltamtes ist dies in der Sitzung des Beirats am 24.11.2014 erfolgt und wurde zudem durch Beschluss des Beirats nach vorheriger Abstimmung zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und den Vorsitzenden am 08.10.2018 einstimmig ergänzt.

Für die Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte fehlt bisher eine solche Regelung, insbesondere für die Beteiligungsfälle bei Stellungnahmen zur kommunalen Bauleitplanung.

Das Amt für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte hat daher ein Diskussionspapier erstellt. Darin sind Vorschläge für Fälle enthalten, in denen eine Beiratsbeteiligung entbehrlich sein könnte (s. Anlage). Es wird um Beratung und Abstimmung zur zukünftigen Vorgehensweise gebeten.

**TOP 6 Listen über die Verwendung von Ersatzgeld nach § 31 Abs. 4
LNatSchG**

Der Vorsitzende bittet im Nachgang zur Sitzung vom 17.12.2018, TOP „Eingriffsregelung/ Kompensation/ Ökokonten“, das Amt für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte nähere Erläuterungen zu den nach § 31 Abs. 4 LNatSchG zu führenden Listen zum Ersatzgeld zu geben.

Ein Vertreter der Verwaltung wird in der Sitzung für nähere Erläuterungen und Fragen zur Verfügung stehen.

Die in der Dezembersitzung vorgestellte Liste ist als Anlage beigefügt.

TOP 7 Verschiedenes/ Mitteilungen/ Anfragen

Derzeit liegen keine Punkte vor.